

Fachgebietsordnung Orientierungslauf

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1 Präambel.....	4
2 Beschreibung des Fachgebiets.....	4
2.1 Zusammensetzung des Fachgebiets	4
2.2 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports	4
3 Organisation des Fachgebiets	4
3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses Orientierungslauf	5
3.2 Finanzen	5
4 Wettkampf.....	6
4.1 Wettkampfsjahr	6
4.2 Gremien	6
4.3 Wettkampfangebot.....	6
4.4 Teilnahmebedingungen.....	6
4.4.1 Teilnahmeberechtigung	6
4.4.2 Akzeptanz der Wettkampf-AGB.....	6
4.4.3 Datenschutzbestimmungen	6
4.4.4 Startrecht	6
4.4.5 Sporttauglichkeitszeugnis	6
4.4.6 Anti-Doping.....	6
4.5 Auszeichnungen.....	7
4.6 Disziplinarmaßnahmen	7
4.7 Einspruchsverfahren	<u>7</u>
4.8 Veröffentlichungen	<u>8</u>
4.9 Absage von Wettkämpfen, Zusammenlegung von Wettkämpfen	<u>8</u>
4.10 Ausschreibungshinweise.....	<u>8</u>
4.10.1 Definition der Altersklassen	<u>8</u>
4.10.2 Mannschaftsgrößen	<u>8</u>
4.10.3 Meldegeld	<u>8</u>
4.10.4 Meldeverfahren.....	<u>9</u>
4.10.5 Kleidungs Vorschriften	<u>9</u>
4.11 Regelungen zwischen HTV und Ausrichtern.....	<u>9</u>
5 Leistungssport und Kaderangelegenheiten	<u>9</u>
5.1 Einkleidung.....	<u>9</u>
6 Schlussbestimmungen.....	<u>9</u>



Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AK	Altersklasse
bzw.	beziehungsweise
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DTB	Deutscher Turner-Bund
e.V.	eingetragener Verein
HTJ	Hessische Turnjugend
HTV	Hessischer Turnverband
LFA	Landesfachausschuss
LSBH	Landessportbund Hessen
OL	Orientierungslauf
TK	technisches Komitee

1 Präambel

Die vorliegende Ordnung regelt verbindlich die Verwaltung des Fachgebiets Orientierungslauf im Hessischen Turnverband (HTV). Die [Satzung](#) sowie [Landesschiedsgerichtsordnung](#) des Hessischen Turnverbandes e.V. und die Regelungen der Bundes- sowie der internationalen Verbände stellen übergeordnete Regelungen dar. Diese können im Einzelfall durch die Fachgebietsordnung präzisiert oder enger ausgelegt werden. Im Widerspruchsfalle gelten die übergeordneten Regelungen.

Neben dieser Fachgebietsordnung finden im Fachgebiet Orientierungslauf die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen Wettkampfsport](#), die [Allgemeine Geschäftsordnung](#), die [Anti-Doping-Ordnung](#), der [Ethik-Code](#), die [Finanz- und Wirtschaftsordnung](#) und die behördlichen Auflagen Anwendung.

2 Beschreibung des Fachgebiets

2.1 Zusammensetzung des Fachgebiets

Das Fachgebiet vereint alle Personen im Hessischen Turnverband, die mit der Sportart Orientierungslauf in Verbindung stehen. Orientierungslauf ist hier im Sinne des Begriffs „Orientierungssport“, welcher im DTB verwendet wird, gemeint. Hierzu zählen Funktionsträger*innen in Orientierungslauf -spezifischen Gremien, Ausschüssen und Projekten, aktive und passive Mitglieder der Orientierungslauf-Abteilungen der Vereine, Athlet*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und technische Delegierte sowie sonstige sich im oder für das Fachgebiet engagierende Personen.

Die Gremien des Fachgebiets sind für die Orientierungssportarten in ihrer Gesamtheit sowohl in breitensportlicher als auch in spitzensportlicher Hinsicht verantwortlich. Hierzu gehören alle von der IOF vertretenen Formen des Orientierungssports: die Sportarten Orientierungslauf (OL), Ski-Orientierungslauf (Ski-OL), Mountainbike-Orientierung (MTB-O) und Präzisionsorientieren (Trail-O).

2.2 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports

Ebene	Fachgebietsübergreifend	Fachgebietsspezifisch/ Ehrenamt	Hauptamt
Bundesebene	DOSB/ DTB	Technisches Komitee	DTB-Geschäftsstelle
Landesebene	LSBH/ HTV Präsidium	LFA/ Jahrestagung/ Ausschüsse	HTV-Geschäftsstelle
Gauebene	Turngau-Vorstand	Beauftragte Person	TG-Geschäftsstelle

3 Organisation des Fachgebiets

Das wichtigste Gremium des Fachgebiets ist die Jahrestagung. Diese wählt den Landesfachausschuss (LFA) gemäß §19 der [HTV-Satzung](#) und entscheidet über grundlegende Regelungen. Alle Regelungen zu Einberufung, Teilnehmer*innenkreis, Einladung, Antragsstellung, Beschlussfähigkeit, Sitzungsleitung, Abstimmungen, Wahlen, Niederschrift der Sitzung und sonstigen Verfahrensfragen sind der [Allgemeinen Geschäftsordnung](#) des Hessischen Turnverbandes zu entnehmen.

3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses Orientierungslauf

- Landesfachwart*in
- Landesjugendfachwart*in
- Beauftragte*r für Wettkampf- und Kartenwesen
- Beauftragte*r Aus- und Fortbildung
- Beauftragte*r Schul- und Breitensport
- Beauftragte*r Leistungssport
- Beauftragte*r Öffentlichkeitsarbeit

Zum Zweck der optimalen Wahrnehmung der auf die Ziele des Fachgebietes ausgerichteten Aufgaben können befristet oder dauerhaft Ausschüsse berufen oder aufgelöst werden. Soweit in höherrangigen Ordnungen nichts anderes bestimmt ist, legen die Ausschüsse ihre Arbeitsweise, insbesondere die Häufigkeit und die Art der Tagungen, eigenständig und in enger Abstimmung mit den Gremien fest.

Aufgaben

- verantwortliche Führung des Fachgebietes
- Der*die Landesfachwart*in ist stimmberechtigtes Mitglied in folgenden Gremien und Organen: Landesturntag, Landeshauptausschuss, Landesturnrat, Bundestagung Orientierungslauf
- Vertretung des Fachgebietes gegenüber den in der Satzung festgelegten Organen und Gremien des HTV, inklusive der fachbezogenen Vertretung des HTV gegenüber nationalen Organisationen und die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen
- zukunftsorientierte Planung des Fachgebietes
- Angebote und Maßnahmen zu Breiten- und Freizeitsport
- Regelung des Wettkampfbetriebs
- Koordination von Kadermaßnahmen, Bestätigung der Kadermitglieder, Zuarbeit zu den Bundeskadern
- Umwelt- und Forstbelange
- Kartenwesen, Beratung bei der Kartenerstellung
- Aus- und Fortbildung von Wettkampforganisator*innen, Wettkampfkontrolleur*innen und Trainer*innen, konzeptionelle Maßnahmen zur allgemeinen Aus- und Fortbildung von Interessierten ohne [TrainerL](#)-Lizenz, Koordination und Abstimmung mit der Geschäftsstelle
- Öffentlichkeitsarbeit des Fachgebietes, interne und externe Kommunikation, auch fachgebietsspezifische Kanäle der Neuen Medien
- Schul- und Breitensportprogramme, Jugend trainiert für Olympia, Maßnahmen zur Förderung der Kooperation zwischen Schule und Verein, Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften
- Berufung und Auflösung von Ausschüssen des Fachgebietes und Entscheidung über deren personelle Besetzung
- Vertretung der Interessen des Fachgebiets gegenüber der Hessischen Turnjugend, Ansprechpartner*innen bei der Vorstellung der Sportart bei Maßnahmen der HTJ

3.2 Finanzen

Das Fachgebiet Orientierungslauf verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel. Investitionen und Förderungen jeglicher Art müssen beim Präsidium beantragt und von diesem genehmigt werden.

4 Wettkampf

4.1 Wettkampffahr

Das Wettkampffahr im Orientierungslauf beginnt entsprechend der Bundesregelung am 01.01. und endet am 31.12. des Kalenderjahres.

Es gelten die [Wettkampfbestimmungen](#) des TK OL im DTB.

4.2 Gremien

Die an der Abwicklung des Wettkampfbetriebes Beteiligten sind:

- Wettkampfleitung
- Schiedsgericht

4.3 Wettkampfangebot

Es finden jährlich die Hessischen Meisterschaften Orientierungslauf und die Hessischen Meisterschaften Orientierungslauf Sprint statt. Auf Vorschlag des LFA kann das Angebot erweitert werden. Die Genehmigung erfolgt durch das Präsidium.

Die Wettkampfformen müssen nationalen Wettkampfformaten entsprechen.

4.4 Teilnahmebedingungen

4.4.1 Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen des Hessischen Turnverbandes ist die Mitgliedschaft in einem Verein, der dem HTV und somit auch dem Deutschen Turner-Bund angehört ist.

4.4.2 Akzeptanz der Wettkampf-AGB

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athlet*innen sowie gegebenenfalls deren Erziehungsberechtigte, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Kampfrichter*innen die [Wettkampf-AGB](#) des HTV.

4.4.3 Datenschutzbestimmungen

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athlet*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Kampfrichter*innen die Datenschutzbestimmungen des HTV. Diese sind in der [Datenschutzordnung](#) des HTV und in veranstaltungsspezifischen Bestimmungen abschließend geregelt.

4.4.4 Startrecht

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen des Hessischen Turnverbandes ist das Vorliegen des gültigen, wettkampfspezifischen Startrechts des Deutschen Turner-Bundes, das heißt einer DTB-ID mit entsprechender Jahresmarke und einem Startrecht für Orientierungssport Einzel oder Orientierungssport Team. Der Erwerb und die Gültigkeitsdauer richten sich nach der [Turnordnung des DTB, Teil 2 – Wettkampfordnung](#).

4.4.5 Sporttauglichkeitszeugnis

Die Vorlage eines Sporttauglichkeitszeugnisses wird grundsätzlich für alle Wettkämpfe des HTV empfohlen.

4.4.6 Anti-Doping

Die für die Wettkämpfe gültigen Anti-Doping-Bestimmungen ergeben sich aus der [Anti-Doping-Ordnung](#) des HTV.

4.5 Auszeichnungen

Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Sieger*innen sowie Zweit- und Drittplatzierte die ~~großen~~ HTV-Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber oder Bronze. ~~Bei Hessischen Landesfinals und sonstigen Wettkämpfen erhalten Sieger*innen sowie Zweit- und Drittplatzierte die kleinen HTV-Medaillen in Gold, Silber oder Bronze. Alle weiteren Teilnehmer*innen bei Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen auf Landesebene erhalten eine Teilnahmemedaille.~~ Alle Teilnehmer*innen an Wettkämpfen des HTV erhalten eine Urkunde mit Namen (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein. Abweichende Regelungen werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

4.6 Disziplinarmaßnahmen

Verstöße gegen die Fachgebietsordnungen können durch den jeweiligen Fachausschuss bzw. die Wettkampfleitung, das Präsidium oder in letzter Instanz durch das Landesschiedsgericht mit Sanktionen belegt werden. Diese Sanktionen richten sich nach § 6 der Landesschiedsgerichtsordnung des Hessischen Turnverbandes.

4.6.1 Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung

a) Die Wettkampfleitung ist berechtigt, folgende Disziplinarmaßnahmen für Aktive, Kampfrichter*innen, Übungsleiter*/ Trainerinnen und Funktionsträgerinnen oder Zuschauer auszusprechen:

- die Verwarnung
- die Disqualifikation
- den Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte
- die Auswechslung eines Kampfrichters

b) Sie kann dem Landesschiedsgericht des HTV empfehlen:

- Erteilung einer zeitlich begrenzten Wettkampfsperre Die Entscheidung der Wettkampfleitung ist dem Landesfachausschuss sowie dem betreffenden Verein schriftlich mitzuteilen.

4.7 Anwendung der Disziplinarmaßnahmen

4.7.1 Verwarnung

Die Verwarnung findet Anwendung bei

- Unpünktlichkeit
- ungebührlichem, unsportlichem und unkameradschaftlichem Verhalten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung
- unzulänglicher Wettkampfkleidung
- unzureichender Regelkenntnis bei Kampfrichter*innen
- Unzuverlässigkeit
- Behinderung der Ordnung und Sicherheit und Durchführung der Veranstaltung

Jeder Verwarnung sollte in der Regel eine kameradschaftliche, helfende Aussprache vorausgehen.

4.7.2 Disqualifikation vom Wettkampf

Die Disqualifikation vom Wettkampf wird ausgesprochen

- bei nachgewiesenem Betrug durch die Sportler
- bei unsportlichem Verhalten nach erfolgter Verwarnung
- bei unberechtigtem und nicht von der Wettkampfleitung bestätigtem Aussetzen eines Teiles des Wettkampfes

4.7.3 Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre

Die zeitlich begrenzte Wettkampfsperre wird in der Folge einer Disqualifikation bzw. im Wiederholungsfall einer Disqualifikation beantragt und in Anwendung gebracht.

4.7.4 Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte

Der Verweis von der Wettkampffläche oder Sportstätte wird ausgesprochen

- wenn die Ordnung und Sicherheit und der reibungslose Ablauf der Veranstaltung gefährdet wird
- bei unsportlichem Verhalten
- bei nachgewiesenem Betrug oder nachgewiesenem Versuch zum Betrug

4.7.5 Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht

Die Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht erfolgt bei

- mangelhaften Regelkenntnissen
- wiederholten offensichtlichen Fehlwertungen
- tendenziösen Wertungen[Ke1][2]

Verstöße gegen die Fachgebietsordnung können durch das Wettkampfschiedsgericht, den Fachausschuss bzw. die Wettkampfleitung, das Präsidium oder in letzter Instanz durch das Landesschiedsgericht mit Sanktionen belegt werden.

4.8 Einspruchsverfahren

Einzelwettkämpfer*innen, Mannschaftsführer*innen oder Vereine können bei Feststellung von Verstößen gegen die Fachgebietsordnung, Wertungsvorschriften oder Ausschreibungsinhalte, wenn übergeordnete Ordnungen nichts anderes bestimmen, durch Einspruch eine Entscheidung der Wettkampfleitung beantragen. Der Einspruch ist unverzüglich nach Feststellung der Beanstandung bei der Wettkampfleitung einzulegen und zu begründen. Diese entscheidet nach Anhörung der Beteiligten in erster Instanz. Wird ein Verstoß festgestellt, entscheidet die Wettkampfleitung unmittelbar. Wird ein Verstoß nachträglich festgestellt (Ausschlussfrist von 14 Tagen) entscheidet nach Anhörung der Beteiligten der Fachausschuss unter Einbeziehung des zuständigen Präsidiumsmitgliedes. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von vierzehn Tagen Berufung beim Landesschiedsgericht eingelegt werden. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4.9 Veröffentlichungen

Die Ausschreibungen und Ergebnisse werden im O-Manager veröffentlicht. [Die Berichte der hessischen Meisterschaften und Bundeswettkämpfe mit hessischer Beteiligung werden und](#) auf der HTV-Webseite [veröffentlicht](#)verlinkt.

4.10 Absage von Wettkämpfen, Zusammenlegung von Wettkämpfen

Die Entscheidung über die Absage bzw. die Verschiebung von Wettkämpfen obliegt dem Landesfachausschuss.

Soll ein gesamter Wettkampf aus dem Wettkampfprogramm gestrichen werden, muss vorher die Genehmigung des Präsidiums eingeholt werden.

4.11 Ausschreibungshinweise

In den Wettkampfausschreibungen müssen mindestens die nachfolgend aufgeführten Punkte geregelt sein:

4.11.1 Definition der Altersklassen

Die Definition der Altersklassen richtet sich nach der Ausschreibung des nächsthöheren Wettkampfes.

4.11.2 Mannschaftsgrößen

Die Mannschaftsgröße wird, falls nicht durch den nächsthöheren Wettkampf vorgegeben, vom jeweiligen Landesfachausschuss bestimmt und bekannt gegeben.

4.11.3 Meldegeld

Startgelder werden von den jeweiligen Ausrichtern in Abstimmung mit dem Verband in Anlehnung an die Gepflogenheiten der anderen Landesturnverbände festgelegt.



4.11.4 Meldeverfahren

Meldungen erfolgen über die OL-spezifische Meldeplattform „O-Manager“.

4.11.5 Kleidungs Vorschriften

Kleidungs Vorschriften werden, falls nicht durch den nächsthöheren Wettkampf vorgegeben, vom jeweiligen Landesfachausschuss bestimmt und bekannt gegeben.

4.12 Regelungen zwischen HTV und Ausrichtern

Zur Durchführung von Wettkämpfen schließt der HTV als Veranstalter mit dem Ausrichter eine Ausrichtervereinbarung ab, in der die Modalitäten zur Durchführung des Wettkampfes abschließend geregelt wird. Die Muster-Ausrichtervereinbarung ist als Anlage 1 Teil der Fachgebietsordnung.

5 Leistungssport und Kaderangelegenheiten

Im Fachgebiet Orientierungslauf existiert ein HTV-Kadersystem, das zwar nicht durch den Landessportbund Hessen finanziell gefördert wird, aber auch keinen Vorgaben des Deutschen Turner-Bundes unterliegt.

Die Berufung in den Landeskader erfolgt durch den Landesfachwart die Kadertrainer*innen/ sonstige beauftragte Personen.

Die Berufung in die Landesauswahlmannschaft zu Bundeswettkämpfen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Jugend- und Junioren-Ländervergleichskampf der Landesturnverbände (~~JLVK-LTV~~): Die Berufung erfolgt durch die Kadertrainer*innen/ sonstige beauftragte Personen.

5.1 Einkleidung

Treten Athlet*innen dieses Fachgebietes bei Bundeswettkämpfen als Mannschaften für den HTV an, so können sie leihweise für die Dauer dieses Wettkampfes einheitliche Präsentationsanzüge erhalten.

6 Schlussbestimmungen

Diese Fachgebietsordnung wurde am xx.xx.xxxx durch das Präsidium des HTV beschlossen.